Die metrische Inschrift auf der Altartafel Heinrichs II.

Autor(en): **Haefele, Hans F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **56 (1957)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-117090

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die metrische Inschrift auf der Altartafel Heinrichs II.*

von

Hans F. Haefele

Die Basler Altartafel[1] Heinrichs II. war ursprünglich als Antependium, als Altarvorsatz, in Gebrauch. Sie diente dazu, die Vorderfront des Altartisches festlich zu verkleiden. Dieser Bestimmung gemäß zeigt der Umriß der Tafel die Konturen eines Tisches von sarkophagähnlicher Form mit Deckplatte und Fußsockel. Die Hauptfläche des in Gold getriebenen Werkes bildet ein liegendes Rechteck, welches durch eine geschlossene Arkadenreihe in fünf Figurenfelder gegliedert wird. In der Mitte, unter weitem und erhöhtem Säulenbogen, tritt Christus hervor, der «rex regum et dominus dominantium», wie die Inschrift zu seinen Häupten besagt. Zu seinen Füßen liegen zwei winzige Gestalten, ein Mann und eine Frau in anbetender Haltung: offenbar die Stifter der Tafel. Die beidseitig sich anschließenden Doppelarkaden sind etwas schmaler und niedriger gebaut. Unter ihnen erscheinen zur Linken Christi die Erzengel Gabriel und Raphael, zu seiner Rechten der Erzengel Michael und der heilige Benedikt. Auch über diesen Figuren sind Inschriften angebracht; ihr Wortlaut ist allerdings knapper und beschränkt sich auf die bloßen Namen und Titel: «sanctus Gabriel», «sanctus Raphael», «sanctus Michael», «sanctus Benedictus abbas».

Die Hauptinschrift jedoch steht auf den beiden Leisten, die aus Goldplättchen gefügt sind und das eigentliche Bildwerk gegen die Deckplatte und gegen den Sockel abgrenzen.

Die Inschrift besteht aus zwei Versen. Die erste Zeile, auf der

*Habilitationsrede vom 19. Januar 1957, gehalten vor der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich. Der Wortlaut des Vortrages wurde nur wenig verändert. Neu hinzu treten lediglich die Anmerkungen, die sich im wesentlichen auf Quellen- und Literaturangaben beschränken. Auf das Thema selbst, auf die Untersuchung der Altarinschrift, lenkte mich Herr Prof. Dr. Hans Georg Wackernagel (Basel): ihm sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

[1] Die Basler Altartafel findet sich – ihrer einmaligen Schönheit entsprechend – vielfach reproduziert, so z.B. bei Hans Reinhardt, Kaiser Heinrich II. und das Basler Bistum, 120. Neujahrsblatt, Basel 1942, Tafel II.

obern Leiste eingegraben, lautet: «Quis sicut hel fortis medicus soter benedictus?» Die zweite, auf der untern Leiste: «Prospice terrigenas clemens mediator usias».

Die beiden Hexameter sind natürlich nicht unbeachtet geblieben. Sie werden in allen Untersuchungen, die von der Basler Altartafel handeln, zitiert. Sie werden erwähnt – aber nur mehr am Rande. Denn man betrachtet sie im Grund als reine Zutat und begnügt sich deshalb meist damit, sie zu registrieren und als typisch mittelalterliche Spielerei zu klassifizieren. Dabei wird merkwürdigerweise immer übersehen, daß man sich auf eine einheitliche Übersetzung bis heute überhaupt noch nicht geeinigt hat. Schon allein dieser Umstand rechtfertigt den Versuch, einmal nicht das Kunstwerk, sondern die metrische Inschrift zum Ausgang einer Untersuchung zu wählen.

Der erste Vers, anhebend mit «Quis sicut hel», ist zunächst ein völlig harmloser Fragesatz, darin einfach eine Reihe erlesener Attribute zusammengetragen ist. Doch zugleich sind in demselben Satz fünf Namen verborgen, und zwar die fünf Namen der Figuren, die auf der Tafel bildlich dargestellt sind. Denn «Quis sicut hel» ist die Umschreibung für Michael; «fortis» nimmt Bezug auf den Namen Gabriels, «medicus» auf den Namen Raphaels. «soter» steht für Christus, und mit «benedictus» (gesegnet) ist ineins auch der heilige Mönchsvater genannt.

Die Entdeckung des verhüllten Wortspieles verdanken wir Wilhelm Wackernagel, dessen berühmter Aufsatz über die «Goldene Altartafel von Basel» vor genau hundert Jahren erschien [2]. Seitdem hat man sich mit der Inschrift nicht mehr näher befaßt. Dies ist wohl verständlich. Die Deutung Wackernagels genügt ja an sich. Zudem scheint das Verspaar weiter nichts besonderes zu bieten.

Indessen, vom allgemeinen her gesehen, hat die Inschrift doch ihre Bedeutung: sie ist ein Schulbeispiel mittelalterlicher Vers-Epigraphik. Gerade im 11. Jahrhundert nimmt ja die Kunst der poetischen Inschrift einen sichtbaren Aufschwung. Zahlreiche solcher Tituli besitzen wir aus jener Zeit. Sie finden sich vor allem

[2] Wilhelm Wackernagel, Die goldene Altartafel von Basel, Mitt. d. Ges. f. vaterländ. Altertümer in Basel 7 (1857) = Kleinere Schriften 1 (1872), 376 ff. Vgl. u.a. Franz Xaver Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande, 2. Teil: Von der Mitte des 8. bis zur Mitte des 13. Jh., Freiburg i.Br./Leipzig 1894, S. 2 f. (dort auch die ältere Literatur); Rudolf Friedrich Burckhardt, Der Basler Münsterschatz, Kunstdenkmäler Basel-Stadt, 2 (1933) 29 ff.; Hans Reinhardt, a. a. O., S. 16 ff.; Hans Jantzen, Ottonische Kunst, München 1947, S. 134 ff.

auf Votivgegenständen. Sie zieren aber auch – als Bilderklärungen – manches Manuskript, so zum Beispiel die Miniaturhandschrift der Uta von Niedermünster. Schließlich begegnen uns ganze Sammlungen, eigentliche Auswahlkollektionen, wie sie Ekkehart IV. von St. Gallen zusammengestellt hat.

Den Inschriften des 11. Jahrhunderts ist dabei ein besonderes Merkmal eigen: der Doppelvers, gebildet aus zwei leoninischen Hexametern. Die karolingische Epoche hingegen pflegte noch mit Vorliebe das Distichon. Während also in formaler Hinsicht gewisse Wandlungen zu beobachten sind, zeigt sich im Thematischen keinerlei Variation: alle Tituli, ob aus früher oder aus später Zeit, sind immer dem Religiösen verhaftet. Man darf sie deshalb geradezu als Quellen zur Theologie des Mittelalters ansprechen. Welch reiches Maß an theologischem Wissen sie tatsächlich vermitteln, davon gibt der erste Vers der Basler Altartafel einen deutlichen Begriff.

Hinter jedem Wort nämlich steht die Tradition kirchlicher Gelehrsamkeit. Eine Überlieferung, die bis in die christliche Antike hinunterreicht und nirgends jemals abbricht.

So ist die Umschreibung des Namens Michael – «Wer wie Gott?» – dem ganzen Mittelalter bekannt und geläufig. Und zwar einerseits in der Formulierung des Hieronymus: «Quis *sicut* deus[3]?» und anderseits in der nuancierten Fassung, die wohl auf Gregor den Großen zurückgeht «Quis *ut* deus[4]?»

Die Basler Tafelinschrift aber hat eine dritte und einmalige Lesart: «Quis sicut *hel?*» Die Einsetzung des hebräischen Wortes für Gott ist überraschend. Welcher Sinn liegt darin? Zuerst denkt man an rhythmische Notwendigkeit. Jedoch kennen wir Michaelshymnen, die den etymologischen Namen des Erzengels ihren Versen mit Leichtigkeit einbauen [5]. Um poetischen Zwang kann es sich also nicht handeln.

Es verbirgt sich da vielmehr wiederum eine gelehrte Spielerei. «hel» bedeutet nach der Erklärung des Hieronymus: «deus i. e. fortis[6]». «fortis» aber ist ja auch das nächstfolgende Wort in der Inschrift: «Quis sicut hel fortis...» und erscheint demnach als

[3] Vgl. Hier., in Dan. 8, 16 (Migne PL. 25, 538); ihm folgt Eucherius, instr. 2 (CSEL. 31, 140).

[4] Vgl. Gregor., in evang. 2, 9 (Migne PL. 76, 1251). Dieselbe Form erscheint bei Isidor, etmy. 7, 5, 10 und bei Hraban Maurus, de festis 31 (Migne PL. 110, 59).

[5] Vgl. z. B. Syllogae Sangallenses 15, 7 (MG. Poet. 4, 326): Summe sedis minister / Quis ut deus Michahel oder Versus in canticis canticorum 25, 2 (MG. Poet. 4, 625).

[6] Vgl. Hier., epist. 25, 2 (CSEL. 54, 219).

Epitheton Gottes: so wie es die gehobene kirchliche Sprache seit je, seit der Bibel anführt; wie es nicht anders Hraban Maurus verwendet oder Walahfrid Strabo [7].

Daß «fortis» nicht zufällig, sondern bewußtermaßen zu «hel» gesetzt ist, dies beweist auch die Versstruktur. Der leoninische Hexameter ist unvollkommen: der Binnenreim «medicus» – «benedictus» ist um einen Takt verschoben. Und dies deshalb, weil eben das Wort «fortis» vorangeht, vorangehen muß. Zur metrisch falschen Stellung kommt die Unreinheit des Doppelsinns, die nicht ganz wortgetreue Deutung des Namens Gabriel. Die richtige, gemeinhin gängige Etymologie war stets: «Gabriel i. e. *fortitudo* dei [8]». Genau dasselbe gilt für das folgende Wort, für «medicus»; denn Raphael wird sonst immer mit «*medicina* dei[9]» wiedergegeben. Auch hier also leidet der Doppelsinn des Spiels mit den Namen.

Dem *theologischen* Sinn der Zeile jedoch entspricht das Wort «medicus» auf das beste. Es stellt – wie vorhin «fortis» – ein göttliches Attribut dar. Mit ihm wird insbesondere Christus, der Heilende, der Heiland ausgezeichnet: «egregius medicus Jesus», heißt es zum Beispiel bei Hieronymus [10]; und bei Gregor dem Großen [11]: «veniens... ad nos desuper medicus noster.» Auch der Verfasser der Tafelinschrift denkt zweifellos an den Heiland, wenn er «medicus» schreibt und dann fortfährt: «soter». Medicus soter: Die beiden Begriffe gehören zusammen. Sie bilden ein Paar genau wie «hel» und «fortis». Und beide Paare durften und sollten nicht getrennt werden, wiewohl dadurch das leoninische Maß in Unordnung geriet.

Der erste Vers der Inschrift erweist sich mithin als eigentlicher Vexiervers, der zumindest drei Lösungen erlaubt. In der *etymologischen* Auslegung enthüllen sich die Namen der fünf abgebildeten Figuren. Nach der *rhythmischen* Gliederung ist zu übertragen: «Wer

[7] Vgl. 2 reg. 22, 3: Deus, fortis meus; Ps. 23, 8: Dominus fortis et potens (hiezu auch Hier., in Dan. 8, 16); Hraban, carm. 26, 3 (MG. Poet. 2, 189): fortis dominator; Walahfrid, carm. 5, 25, 11 (MG. Poet. 2, 380): Fortis et ipse deus; auf Christus bezogen bei Froumund von Tegernsee, carm. 36, 26 (MG. Epist. sel. 3, 96): rex fortis.

[8] Vgl. Hier., in Dan. 8, 16 und Hier., liber de nom .Hebr. (Migne PL. 23, 846); Gregor., in evang. 2, 9. Auf die Etymologie des Namens Gabriel spielt auch Ekkehart IV., Liber benedictionum 37, 46 (Mitt. zur Vaterländ. Geschichte St. Gallen 31, 191) an: Gabrihel in mortem sit fortior intime fortem.

[9] Vgl. Hier., in Dan. 8, 16; Gregor, in evang. 2, 9.

[10] Hier., Tract. in Marc. (Morin, Anecdota Maredsolana 3, 2, S. 377, 14). Weitere Beispiele: Thes. ling. lat. 8, 550 f. Vgl. auch Hraban, epist. 54 (MG. epist. 5, 508): Omnipotens est noster medicus qui curat; Thietmar, chron. 4, 65 (MG. SS. NS. 9, 205): summi auxilio medici.

[11] Gregor., moral. 24, 2 (Migne PL. 76, 287).

ist wie Gott / ein starker Arzt / ein gesegneter Heiland?» Die *theologische* Sinngebung schließlich führt zu der Übersetzung: «Wer ist wie der starke Gott, wie der heilende Heiland gesegnet?» –

Der Frage des ersten Verses respondiert der zweite mit dem flehenden Ruf: «Prospice terrigenas clemens mediator usias.» Der Hexameter klingt in vollem, reinem Ton. Der Binnenreim ist richtig gesetzt und wohl gefügt. Und kein zweiter und dritter Sinn läßt sich entdecken. Und dennoch wird gerade diese Zeile völlig verschieden interpretiert.

Der Angelpunkt des Verses liegt im letzten Wort. «usias»: das scheint auf den ersten Blick hin ein Akkusativ der Mehrzahl zu sein, und zugleich die Ergänzung zu dem vorangehenden Reimwort – «terrigenas ... usias»: «die erdgebornen Wesen». So und nur so will denn auch Karl Strecker die Stelle übersetzt wissen [12].

Allein, sogleich meldet sich der Zweifel. Und zwar zunächst in bezug auf die adjektivische Form «terrigenas». Das klassische Latein kennt nur das *Substantiv:* «terrigena». Das Adjektiv «terrigen*us*» ist eine spätantike Bildung [13], die selten vorkommt, hernach wieder verschwindet und im Mittelalter sichtlich vermieden wird [14].

Das zweite Bedenken geht auf die Deutung von «usia». Welchen Sinn hat dieser Ausdruck? Man weiß, daß das eigentlich lateinische Synonym «essentia» verhältnismäßig spät geschaffen wurde. Augustin noch nennt es ein «novum nomen [15]». Doch hat sich die Neuschöpfung bald durchgesetzt. «essentia» wird immer gebräuchlicher und endlich so allgemeinverständlich, daß es um 800 auch in die Urkundensprache eindringt [16].

Das dem Griechischen entnommene «usia» hingegen, zu Anfang noch häufig belegt, tritt mehr und mehr zurück. Nur *ein* Reservat bleibt ihm zuletzt: der Bezirk der Dichtung, wo es sich

[12] Karl Strecker, MG. Poet. 5, 365. Er beruft sich dabei auf Percy Ernst Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 1 (1928), 199. Ältere, zum Teil merkwürdige Übersetzungsversuche sind bei Kraus, a.a.O., verzeichnet.

[13] Vgl. Venant. Fort. 1, 10, 3: semine terrigeno; Hil., carm. evang. 71: terrigeno referens veniam Christus.

[14] terrigena wird zur stehenden Bezeichnung für Adam (vgl. Eucherius, instr. 2, CSEL. 31, 140: Adam homo sive terrigena) und danach für den (schwachen, sündigen) Menschen schlechthin.

[15] Aug., civ. Dei 12, 2: ab eo, quod est esse, vocatur essentia, novo quidem nomine, quo usi veteres non sunt Latini sermonis auctores, sed iam nostris temporibus usitato, ne deesset etiam linguae nostrae, quod Graeci appellant οὐσίαν; vgl. auch Aug., mor. Manich. 2, 2, 2.

[16] Vgl. z.B. in den Freisinger Traditionen Nr. 393 (hg. von Th. Bitterauf 1, 334): hoc funditus per omni durabili essentia et dominatione in iurem ... ipsius domni dono; ähnlich ebenda Nr. 394 (S. 335).

weiterhin erhält dank seinen drei klangvollen Silben und dank seinem theologisch-symbolischen Gehalt.

Denn auch «usia» ist in erster Linie ein Begriff der Kirchensprache. Er steht in enger Verbindung zum Glaubensbekenntnis; er gehört zu dessen Formular, wie es Augustin aufgestellt hat: «Una est . . . Patris et Filii et Spiritus sancti essentia, quam Graeci *οὐσίαν* vocant»[17]. Ein Begriff, der in Papstbriefen und Konzilsakten der Frühzeit wiederkehrt, meist in dem Wortlaut: «unius usiae dicimus divinitatem[18]». Sein Sinn aber ist: die unteilbare, die Trinität in sich vereinigende göttliche Kraft und Wesenheit.

Genau die gleiche Bedeutung trägt das Wort um das Jahr 1000. «Grates usiae / solvimus supreme» singen die Carmina Cantabrigiensia. Und nochmals: «Pater, natus, sanctus spiritus / simplex usia . . .[19]». Carus Scotus aber lobpreist Gott: «Personis discretis trinus / usiae individuus[20]». Nirgends und in keinem Fall überhaupt bezieht sich «usia» auf den Menschen. Stets wird damit auf den heiligen Kreis der Dreifaltigkeit hingewiesen[21].

Der dritte Einwand gegenüber Streckers Ansicht betrifft die Akzentuierung. «úsia» wird lateinisch auf der ersten Silbe betont. In unserem Vers aber steht «usías». Gewiß, Strecker kann sich da auf die poetische Lizenz berufen. Doch bedarf es dieser Ausflucht nicht, wenn man «usías» als griechischen *Genetiv Singular* hinnimmt. Für diese Form spricht nicht nur der korrekte Akzent, sondern auch der Bau, der innere Bezug und der Sinn der Zeile. Der Vers ist rhythmisch zweigliedrig gebaut[22]: «Prospice terrigenas / clemens mediator usias.» Bezöge sich «usias» auf «terrigenas», dann wäre das Gleichgewicht dahin. «usias» gehört zur zweiten Verseinheit, es gehört unmittelbar zu «mediator», wel-

[17] Aug., de fide ad Petrum 1, 5.

[18] Mansi, Concilia 3, 460^{B}; vgl. auch Damasus II., epist. (Migne PL. 13, 351^{A}); Vigil. Thaps., c. Arrian. 1, 24.

[19] Carm. Cantabrig. 4, 1a, 1; 4, 5b, 3 (hg. von Strecker S. 5 f.).

[20] Carus Scotus, vita Clementis, v. 140 (MG. Poet. 5, 116).

[21] Vgl. z.B. die Schlußstrophe in der Weihnachtssequenz des Fulbert von Chartres, Anal. hymn. 50, n. 212. Besonders wichtig für den Vergleich sind zwei Inschriften auf Weihgeschenken Heinrichs II. Die eine findet sich auf dem Ambo zu Aachen: Hoc opus ambonis auro gemmisque micantis / Rex pius Heinricus, caelestis honoris anhelus, / Dapsilis ex proprio tibi dat, sanctissima virgo, / Quo prece summa tua sibi merces fiat usia (MG. Poet. 5, 357). Die andere auf dem Bamberger Mantel lautet: Superne usie gratum hoc cesaris donum (MG. Poet. 5, 362).

[22] Der erste Vers hingegen dreigliedrig: zusammen also enthält das Verspaar fünf Sinneneinheiten, vielleicht in beabsichtigter Entsprechung zu der Fünfzahl der Bildfiguren.

ches seinerseits die genetivische Ergänzung schlechterdings erzwingt [23].

Eines möchte vielleicht noch Zweifel erregen: die griechische Form an und für sich. Kann man sie dieser Epoche zutrauen? Die Frage darf bejaht werden. Eine genaue Parallele findet sich bei Amarcius. Dieser Dichter des 11. Jahrhunderts bezeichnet Gottvater als «summus usias» [24].

Nach allem ergibt sich somit zum Schluß als eigentlicher Sinn der Zeile: «Sei gnädig zu den Erdgeborenen, barmherziger Mittler der göttlichen Kraft!» –

Die bisherige Untersuchung drehte sich ausschließlich um philologische und theologische Bewandtnisse. Und mehr als diese beiden Seiten scheint das Thema auch gar nicht zu haben. Jedoch, die Betrachtung der Inschrift führt weiter. Die Betrachtung ihres *materiellen Inhalts* eröffnet einen unerwarteten Ausblick.

Die einzige wirklich greifbare Aussage der ersten Zeile liegt in der Anspielung auf die fünf Namen «Christus», «Michael», «Gabriel», «Raphael», «Benedikt». Die Frage drängt sich auf: ist dieser Figurenkreis von einer bestimmten Bedeutung?

Die Tatsache der zweiten Zeile besteht darin, daß hier eine Bitte vorgetragen wird. *Hinter* der Bitte steht ohne Zweifel der Stifter der Tafel. Warum aber wird der Stifter nicht mit Namen genannt?

Die beiden Fragen stellen sich fast von selbst. Noch mehr Gewicht gewinnen sie, wenn wir zum Vergleich einige weitere Inschriften heranziehen, Parallelen von gleichem Charakter und aus dem gleichen Zeitraum. Da ist zum Beispiel der Titulus auf dem Aachener Ambo Heinrichs II.: «Hoc opus . . . / Rex pius Heinricus . . . / . . . tibi dat, sanctissima virgo . . . [25]», oder der Spruch auf der Bamberger Casula Heinrichs II.: «O decus Europae, cesar Heinrice beare . . .» [26]. Wir können die Liste ohne Mühe erweitern: etwa mit den Inschriften, die das goldene Reliquiar

[23] Vgl. 1 Tim. 2, 5: mediator dei et hominum homo Christus Iesus.

[24] Amarcius, serm. 3, 323: Eminus alta videt dominantum summus usias, / Quod parvum atque humile est prope respicit. Von Amarcius weiß man, daß er eine Zeitlang am deutschen Kaiserhof lebte. Dasselbe gilt für den anonymen Verfasser des oben zitierten Gedichtes aus der sog. Cambridger Liedersammlung. Weiterhin dürften auch die drei Heinrichs-Inschriften in Hofkreisen entstanden sein. Damit ergibt sich das auffällige Bild, daß die meisten usia-Belege dieser Zeit aus dem gleichen Bezirk, aus der kaiserlichen Umgebung stammen. Es liegt nahe, hier byzantinischen Einfluß bzw. spätottonische Nachwirkung (Theophanu) zu vermuten.

[25] Vgl. oben S. 7, Anm. 21.

[26] Vgl. MG. Poet. 5, 362.

Heinrichs II. oder das Giselakreuz oder die sogenannte Morgengabe Heinrichs III. trägt. Wir können aber auch minder erlauchte Gaben sprechen lassen: den Hattostein, die Dalmatik des Engilmar, die Bildnereien des Immo von St. Gallen [27]. Überall, ob hier oder dort, immer wird uns der Name des Stifters genannt. Warum nicht ebenso auf der Basler Altartafel?

Zum andern zeigt der Vergleich: die Empfänger solcher Weihgeschenke sind nicht die betreffenden Kirchen selbst, sondern die Heiligen, denen die Kirche jeweils geweiht war [28]. So wird der Ambo des Marienmünsters zu Aachen ausdrücklich der heiligen Jungfrau vergabt. So gehört die Altartafel des Benediktinerklosters St. Michael zu Lüneburg den beiden Heiligen, die auf jener Tafel als Begleiter Christi abgebildet sind: dem Erzengel Michael und dem heiligen Benedikt. Warum nun sollte den Figuren, die die Basler Altartafel darstellt und nennt, ein derartiger Sinnbezug abgehen und fehlen? Sind nicht auch hier die Heiligen, die den Erlöser flankieren, als die eigentlichen Empfänger zu betrachten?

Wenn es sich tatsächlich so verhält, dann kann die Tafel *nicht* für das Basler Münster bestimmt gewesen sein [29]. Denn die Basler Kathedrale war ja der heiligen Maria, Johannes dem Täufer und den Aposteln [30] geweiht. Die Heiligen der Tafel aber sind: 1. der oberste aller Engel, Michael, im Bild besonders ausgezeichnet durch seine Stelle unmittelbar zur Rechten Christi und durch die Beigabe der Weltkugel; 2. die übrigen Engel, repräsentiert durch Gabriel und Raphael; und 3. der heilige Benedikt.

Zu dieser dreigliedrigen Figurenreihe paßt nur *eine* Stätte: das Bamberger Kloster Michelsberg, welches nach urkundlichen Belegen drei Namen trägt, nämlich: «monasterium sancti Michahelis», «mons angelorum» und «monasterium sancti Benedicti» [31].

Gründer des Klosters aber waren Kaiser Heinrich II. und dessen Gemahlin Kunigunde. Damit löst sich schlagartig auch das Problem des fehlenden Stifternamens: in der eigenen, von ihnen selbst gegründeten Kirche brauchten die Stifter ihren Namen nicht zu nennen. Es wäre nicht nur unnötig, es wäre vielleicht sogar unziemlich gewesen.

Die These steht freilich in vollem Widerspruch zu der spätmittel-

[27] Die angeführten Beispiele findet man in MG. Poet. 5.

[28] Auf diese Tatsache macht schon Wilhelm Wackernagel, Kleinere Schriften 1, 400, aufmerksam: nur hat er keine weiteren Schlüsse daraus gezogen.

[29] Das betont mit Recht auch Hans Reinhardt, a.a.O., S. 20.

[30] Die Aposteltafel im Basler Münster nahm also – im Unterschied zur goldenen Tafel Heinrichs II. – ihren richtigen, ursprünglichen Platz ein.

[31] Vgl. MG. Dipl. 3, DH. II. 356, 366, 522 etc.

alterlichen Tradition, welche besagt, die Altartafel sei ein Geschenk des Kaisers für das neuerbaute Basler Münster gewesen [32].

Indessen, auf Basel als ursprünglichen Bestimmungsort weist kein einziger Fingerzeig. Dennoch hat man im Grunde bis heute an der Basler Überlieferung festgehalten. Man sucht sie meist damit zu retten, daß man dem Geschenk eine gewisse politische Bedeutung zumißt: Basel war ja ein Schlüsselpunkt des Königreichs Burgund, das Heinrich II. damals zu gewinnen hoffte.

Allein, der Akt einer solchen Vergabung war gewiß ein rein *sakraler* Vorgang. Und als solcher kann er nur an einem kultischen Zentrum erfolgt sein. An einem Ort wie *Bamberg*, das Heinrich bewußt zum Mittelpunkt seines Imperiums gestaltet hat.

Bleibt freilich die Frage, wann und wie die Tafel in die Rheinstadt gekommen ist. Die Antwort hängt davon ab, wie man die spätere Basler Tradition beurteilt. Vielleicht sind diese Zeugnisse nicht völlig zu verwerfen. Vielleicht ist der Zeitansatz auf das zweite Jahrzehnt des elften Jahrhunderts an und für sich richtig und nur die Verknüpfung mit dem Münsterbau falsch. So könnte die Tafel wohl zu jener Zeit nach Basel gelangt sein: aber nicht als Geschenk [33], sondern als *Pfand*. Und zwar, wenn wir den Gedanken ausspinnen wollen, etwa auf folgendem Weg.

1015 beginnt die Errichtung des Klosters Michelsberg. Ungefähr gleichzeitig gibt Heinrich II. die Altartafel bei den Reichenauer Mönchen in Auftrag. Im Frühling 1016 wird der Kaiser von seinem Oheim, König Rudolf II., zu Hilfe gerufen, eine Empörung der burgundischen Großen niederzuschlagen. Ein völlig unvorhergesehenes Ereignis. Noch unerwarteter ist das Angebot, das ihm Rudolf Ende Mai in Straßburg eröffnet: Heinrich II. soll Burgund sozusagen im voraus als Erbschaft wenigstens formell übernehmen. Heinrich zögert nicht: er greift zu – und gerät in die größten finanziellen Schwierigkeiten. Nicht nur, daß der Feldzug selbst hoffnungslos fehlschlägt, auch der Straßburger Pakt ist für den Kaiser mit gewaltigen Kosten verbunden. Denn die Vertragssitte verlangt, daß er den König von Burgund und dessen gesamtes Gefolge mit Geld beschenke. Heinrich II. hat diese Pflicht überaus großzügig erfüllt wie die Quellen bezeugen: «cesar . . . regi et

[32] Vgl. Chr. Wurstisen, Epit. Hist. Basil. (1627) S. 72.

[33] Man darf nicht von der materiellen Kostbarkeit der Tafel sich verwirren lassen: der eigentliche Sinn und Wert, den man dem Geschenk einer Altartafel beimessen mochte, lag doch in erster Linie in seinem inneren Symbolgehalt. Wie hätte Heinrich II. einer neugegründeten Kirche ein Weihgeschenk darbringen können, welches jeden symbolischen Bezug zu dieser Gründung vermissen ließ?

contectali . . . cunctisque principibus . . . *ineffabilem* pecuniam dedit» [34]. Und er ist der Verpflichtung *sofort* nachgekommen, d.h. etwa im Juni, im gleichen Monat, da er auch die Stadt Basel erreicht.

Wie aber, so muß man sich fragen, konnte er unvorbereitet in so kurzer Zeit so viel Geld flüssig machen – wenn nicht durch Pfandsetzung? Die Vermutung liegt nahe, daß auch die goldene Tafel, die auf der Reichenau inzwischen wohl fertig gestellt war, als Pfandgabe dienen mußte, und daß sie zu diesem Zwecke den Rhein herab nach Basel dirigiert wurde. Hier blieb sie fortan. Niemand löste sie mehr aus. Einige Zeit später aber, um das Jahr 1019, wurde sie dann im neuen, eben vollendeten Münster untergebracht.

Soweit die Pfandtheorie.

Vielleicht jedoch ist die Basler Tradition überhaupt gänzlich abzulehnen. Und dies auf Grund einer Notiz des Beatus Rhenanus, welcher zu der Tafel folgendes bemerkt: «lamina illa aurea ligneae tabulae adhaerens . . ., qua ipse privatim in larario suo quum viveret usus est [35]». – Demnach also hätte Heinrich II. die Tafel zeit seines Lebens [36] zu eigenem Gebrauch in seiner Hauskapelle verwendet. «in larario suo»: das kann sich wiederum nur auf Bamberg, auf das von Heinrich gegründete Michelberg beziehen.

Ob sich Beatus Rhenanus selber dieser Beziehung bewußt gewesen, steht dahin. Sein Zitat aber beweist, daß noch anfangs des 16. Jahrhunderts Nachrichten vorlagen, in denen die *bambergische* Herkunft der Tafel zumindest angedeutet war.

[34] Thietmar, chron. 7, 29 (MG. SS. NS. 9, 432).

[35] Beatus Rhenanus, rerum germanicarum lib. 3 (1531), 140. Zitiert nach Hans Herzog, Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde 23 (1890), 306. Der wertvolle Hinweis findet sich in einer Notiz des Historischen Museums Basel; seine Vermittlung verdanke ich Herrn Prof. Dr. Hans Georg Wackernagel.

[36] Dann müßte die Tafel *nach* dem Tode Heinrichs II. nach Basel gekommen sein. Aber wann und wie? Vielleicht durch Heinrich III.? Beatus Rhenanus sagt ja gleichenorts: adeo semper Basileae bene voluerunt Henrici. Sind die beiden Heinriche, Heinrich II. und Heinrich III. in der späteren Tradition etwa verwechselt worden?